

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

**AKTE 765**

**ANFANG**

REGISTRATUR 4

Au 60

Ausstellungsreklame

**Au 60**

Au 60

Band 2

Ausstellungsreklame

1939 - 1942

Rechnung

1. Klasse Aufg. 52 56 36

100 Plakate 79-790 500,76 RM  
Mittelstufe

1. Klasse Aufg. 21 2100

100 Plakate 21 2100 460,76 RM

Plakate Aufg. 16 56 91 Aufg. 11/12

100 Plakate 50 Plakate 11,50 RM 117,50  
100 Plakate 18 " 11,50 RM 117,50  
245,00

Rechnung

100 11 500,76 RM  
2 100 11 760,76 4  
100 11 245,70 6  
2 300 Rechnung 12 14,76 RM



31. OKT. 1940  
*Artur Riemer*

BERLIN SW 19, WALLSTR. 11-12  
Fernruf: 16 56 91  
Verbreitung von Säulenanzeigen  
Eigene Anschlag-Betriebe in  
Potsdam, Frankfurt/Oder usw.

Vertreten durch  
**Artur Riemer**

RM

An  
den Herrn Präsidenten der Preussischen Akademie  
der Künste

B e r l i n C 2  
-----  
Unter den Linden 3



An die  
Preussische Akademie  
der Künste

B e r l i n W 8  
-----  
Unter den Linden 3

BERLIN C 2  
Wallstr. 11-12 · Aufg. 5  
Htm/Kl

den 10. Oktober 1942

12 OKT 1942

Bogen-Anschlag-Unternehmer

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Betreff Bogenanschlag Herbstausstellung.

Auf Veranlassung unseres Vertreters, Herrn Riemer, führen wir nachfolgend alle die Anschlagbetriebe, deren Bewirtschaftung unserer Firma obliegt, und die im Stadtrandgebiet von Berlin liegen, auf, mit der Bitte, gelegentlich Ihrer Werbeplanung für die obige Ausstellung auch diese für eine Bogenanschlagwerbung festzulegen. In der Annahme, daß für diese Werbung ein Plakat im 1/2 Din-Bogen-Hochformat für den Anschlag vorgesehen ist, betragen, entsprechend dem Charakter des Plakats die ermäßigten Anschlaggebühren für die Dauer von 7 Tagen in

Potsdam -	an z.Zt. 50 Säulen zum 7 Tagespreise	= RM 22.50 ✓
Babelsberg	an z.Zt. 28 Säulen zum 7 Tagespreise	= " 12.60 ✓
Dallgow-Döber.	an 9 Säulen zum 7 Tagespreise	= " 4.05 ✓
Brieselang	an 4 Säulen zum 7 Tagespreise	= " 2.08 ✓
Zepernick- Schönow	an 14 Säulen zum 7 Tagespreise	= " 6.83 ✓
Glienicke	an 6 Säulen zum 7 Tagespreise	= " 3.12 ✓
Erkner-Wol- tersdorf	an 16 Säulen zum 7 Tagespreise	= " 8.32 ✓

16  
5691

Allgem. Geschäftsbeding.  
f. d. Bogenanschlag (9. Bek.)  
Bankkonto: Deutsche Bank  
Depk. E, Berlin, Spittelmarkt  
Postscheck: Berlin 76604

Wir würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag überschrieben zu erhalten. Herr Riemer, der unser vorliegendes Angebot persönlich überreicht, ist, soweit erforderlich, zu jeder weiteren Auskunft bereit.

Heil Hitler!  
Plakat-Dienst Holzhauser KG

Preisliste Nr.: **10** Gültig ab: **16. Dezember 1938**

**Potsdam**  
Brandenburg

Städtliche Einwohnerzahl: **83 200** ohne Standorttruppe

Land oder Provinz: **Brandenburg**

Anzahl der Anschlagstellen: **61**

Anschlagunternehmen:

davon **61** Säulen, — Tafeln

Name: **Plakat-Dienst Holzhauser KG.**

Anschrift: **Berlin C 2, Wallstr. 11-12**

Anstrahl-Beleuchtung versehen: — **Ja**

Fernsprecher: **16 56 91**

Postcheck-Konto: **Berlin 766 04**

Bankkonto: **Deutsche Bank, Berlin, Dep.-Kasse E, Spittelmarkt**

Versandanschrift für die Anschlagbogen: **dieselbe**

Benötigte **Erfahrbogen** für Anschlag ohne Unterbrechung bei großen Formaten (2 bis 6 Bogen)

für 3 Tage **15** v. Hundert der Säulenzahl

" 7 " **50** " " " "

" 8 " **100** " " " "

bei kleinen Formaten (1/4 bis 1 Bogen)

für 3 Tage **25** v. Hundert der Säulenzahl

" 4 " **100** " " " "

Abletage: **Mo / Di / Mi / Do / Fr / Sa** morgens ganz früh

Liefertermin für die Anschlagbogen  
Am Werttag vorher bis 16 Uhr in der Berliner Zentrale oder bis 18 Uhr in Potsdam, Am Daffin 11

Bogenpreis für das Format 59x84 cm für 1 Stelle für **61** Stellen

**Aufschlag:** Für den ersten Anschlagtag **50** v. H. Kommt für 10 und mehr Tage nicht in Anrechnung

Grundpreise: **16** Rpfl. **9.76** RM.

Ermäßigte Grundpreise für Anschläge von

**Nachlässe:** Bei Aufgabe von allen 61 Säulen und 28 Anschlagtagen = 1 v. H.

a) Vereinen (nicht gewerbl.), Unterrichts- anstalten, Theatern, Kinos, Konzerten, Reiseverkehr, Kurorten, Gaststätten, Sportveranstaltungen, Vergnügungen, Messen, Ausstellungen, Zirkussen, Märkten

56 " = 2 "  
80 " = 3 "  
100 " = 4 "  
120 " = 5 "

b) Behörden (Amtliche Bekanntmachungen) NS.-Volkswohlfahrt Kulturveranstaltungen der NSDAP.

**Weitere Preisausrechnungen:**

Grundpreise für **61** Stellen

Ermäßigte Grundpreise für **61** Stellen  
a) bei Anschlägen von Vereinen, Theatern, Gaststätten, Reiseverkehr, Kurorten, Sportveranstaltungen usw.

Formate in Zentimetern	Grundpreise für 61 Stellen					Ermäßigte Grundpreise für 61 Stellen				
	3 Tage	Jeder weitere Tag	7 Tage	10 Tage	14 Tage	Formate in Zentimetern	3 Tage	Jeder weitere Tag	7 Tage	
1/4 Bogen 30 x 42	8.54	2.44	18.30	24.40	34.16	1/4 Bogen 30 x 42	6.41	1.83	13.73	
1/2 Bogen 59 x 42	17.08	4.88	36.60	48.80	68.32	1/2 Bogen 59 x 42	12.81	3.66	27.45	
1 Bogen 59 x 84	34.16	9.76	73.20	97.60	136.64	1 Bogen 59 x 84	25.62	7.32	54.90	
2 Bogen 119 x 84	68.32	19.52	146.40	195.20	273.28	2 Bogen 119 x 84	51.24	14.64	109.80	
3 Bogen 178 x 84	102.48	29.28	219.60	292.80	409.92	b) Behörden (Amtliche Bekanntmachungen) NS.-Volkswohlfahrt usw.				
4 Bogen 238 x 84	136.64	39.04	292.80	390.40	546.56	1/4 Bogen 30 x 42	4.27	1.22	9.15	
5 Bogen 210 x 119	162.40	46.40	348.—	464.—	649.60	1/2 Bogen 59 x 42	8.54	2.44	18.30	
6 Bogen 252 x 119	194.88	55.68	417.60	556.80	779.52	1 Bogen 59 x 84	17.08	4.88	36.60	
Formate mit mehr als 180 cm Höhe (5 und 6 Bogen) werden vorläufig nur an 58 Stellen angeschlagen. Bei obigen Preisen ist diese Minderung berücksichtigt.						2 Bogen 119 x 84	34.16	9.76	73.20	

1000

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bogenanschlag.**

- Ein Anschlagbogen muß mindestens 297x420 mm (3/4 Bogen = Din A 3) groß sein und darf nur eine Form haben, die sich aus dem Mehrfachen dieser Größe ergibt. Er darf aus der Hoch- oder Querlage entwickelt sein.
- Für Ganzstellen wird ein Preis berechnet, der sich aus der Zahl der Bogen ergibt, die an der Ganzstelle angebracht werden können.
- Die Annahme eines Anschlagauftrages, der den Bestimmungen des Werberates der deutschen Wirtschaft entspricht, wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form der Werbung abgelehnt.
- Der Anschlagunternehmer erklärt sich unverzüglich über die Annahme oder Ablehnung erteilter Anschlagaufträge. Mündlich angenommene Aufträge werden unverzüglich schriftlich bestätigt.
- Aufträge für Bogenanschläge werden in der Reihenfolge ihres Einganges angenommen.
- Der Ausschluß von Wettbewerbern kann nicht vereinbart werden.
- Platzvorschriften werden nicht angenommen. Die Anschläge werden nach Möglichkeit wechselweise gleich günstig gestellt.
- Kosten für besondere Leistungen (z. B. für Verpackungstoff und Postgebühren der Anschlagbogen, Aufkleben von Streifen, Anschlagbogen außerhalb des regelmäßigen Klebeganges, Ueber- sendung nicht verbrauchter Anschläge) hat der Auftraggeber zu bezahlen.
- Endet ein Anschlag am Tage vor Sonn- oder Feiertagen, so werden die darauf folgenden Sonn- oder Feiertage mitberechnet. Dies gilt jedoch nicht für Ankündigungen solcher Veranstaltungen, die am Tage vor den Sonn- oder Feiertagen enden.
- Die in der Anschlagpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Ortschaft angebrachten Anschläge eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen des ersten Anschlag, wenn nicht bei Vertragsabschluß ein anderer Beginn vereinbart wird. Für Ganzstellen wird kein Nachlaß gewährt. Im übrigen werden die in der Preisliste aufgeführten Nachlässe nach Maßgabe der Ziffern 42-49 der neunten Bekanntmachung des Werberates gewährt. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Bogen und Anschlagtagen, innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlaß, auch wenn die Höhe der Abnahme von vornherein nicht feststand. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach Ablauf des Vertragsjahres geltend gemacht wird, für das der Nachlaß verlangt wird.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung spätestens am fünften Tage eines Monats für die im vorhergegangenen Monat durchgeführten Anschläge überandt. Die Rechnung ist binnen drei Wochen nach Empfang zu bezahlen, sofern nicht kürzere Zahlungsfristen im einzelnen Falle vereinbart sind.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über Reichsbankdiskont, sowie die Einziehungskosten berechnet; der Anschlagunternehmer kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
- Berechnet wird nur die Zahl der Anschlagstellen, an denen der Anschlag tatsächlich angebracht worden ist, es sei denn, daß die Anbringung durch einen Umstand unterblieben ist, den der Auftraggeber zu vertreten hat.
- Die notwendige Zahl von Anschlagbogen und Ersatzbogen hat der Auftraggeber rechtzeitig und kostenlos zu liefern.
- Der Anschlagunternehmer gewährleistet die gewissenhafte Durchführung des Anschlag, insbesondere ordnungsgemähes Kleben, Beaufsichtigung, Pflege und Instandhaltung der Anschläge und der Anschlagstellen sowie Ausbesserung oder Ersatz beschädigter und die Ueberklebung abgelaufener Anschläge.
- Ersatzansprüche wegen nicht ordnungsgemäher Durchführung des Anschlag erlöschen binnen 3 Monaten, wenn sie nicht vorher geltend gemacht worden sind.
- Muß ein Anschlag wegen behördlicher Auflageanschläge unterbrochen werden, so wird dies dem Auftraggeber sofort mitgeteilt.
- Der Anschlagunternehmer bestätigt auf Wunsch die Anbringung eines Anschlag jeweils sofort nach Ablauf der Anschlagzeit. Die Bestätigung enthält die eindeutige Kennzeichnung und die Größe des Anschlag, die Anschlagzeit und die Zahl der belegten Anschlagstellen.

**Zusätzliche Geschäftsbedingungen:**

- Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung für beide Teile der Bezirk des Amtsgerichts Berlin-Mitte.
- Anschlag außerhalb des regelmäßigen Klebeganges muß 6 RM. Zuschlag zum Grundpreis in Rechnung gestellt werden.

**Potsdam**

die Stadt der Soldatenkönige, ist mit dem Begriff „Preußen-Deutschland“ untrennbar verbunden. Es ist auch heute noch Soldatenstadt, allerdings in ganz neuem zeitlichem Sinne.

Regierungspräsident und Stadtverwaltung sorgen für die Pflege der historischen Stätten und die Erhaltung der architektonisch wertvollen Bauten der Altstadt als Sehenswürdigkeiten im Interesse des großdeutschen Fremdenverkehrs. Fast jedem ausländischen Gast der Reichsregierung wird das historische Potsdam gezeigt, und kein Fremder, der privat die Reichshauptstadt besucht, verläßt die Besichtigung der ehemaligen Residenzstadt, sowie ihrer nächsten Umgebung.

Und wie oft sind die Berliner selbst in Potsdam! Mit der Bahn, mit Autobus, Privatwagen, Segel- und Motorboot. 8 Millionen Fahrgäste sind allein im Jahre 1937 durch die Verkehrssperren der Potsdamer Bahnhöfe und Schiffsverkehrs-Gesellschaften gegangen; ein Beweis dafür, wie auch die reizvolle Umgebung der schönen Stadt ihre Anziehungskraft ausübt. Welch andere deutsche Stadt von 80.000 Einwohnern kann solchen Fremdenverkehr aufweisen?

Den Hauptanziehungspunkt für den Berliner Ausflugsverkehr bilden Schloß und Park Sanssouci, das „Neue Palais“ und der „Neue Garten“ am Heiligen- und Jungfern-See, die Wasser- und LandSportplätze am ehemaligen Luftschiffhafen, ferner die ausgedehnten Forsten im Süden der Stadt.

Man fährt im 10-Minuten-Verkehr von Berlin nach Potsdam mit der S. Bahn (Fahrzeit vom Bahnhof Friedrichstraße 45 Minuten, vom „Wannseebahnhof“ 43 Minuten) oder vom „Potsdamer Fernbahnhof“ mit dem Vorortzug Berlin-Werder in 28 Minuten (stündlich ein Zug).

Im Frühjahr, Sommer und Herbst besteht auch eine sehr lebhaft Dampferverbindung von Berlin nach Potsdam über die Spree und die Havel einerseits und den Teltowkanal andererseits.

In das Potsdamer Stadtgebiet eingeschlossen sind auch die früheren Orte Giehe, Bornstedt, Bornim und Nedlitz. Potsdam ist Sitz des Rechnungshofes des Deutschen Reiches, des Reichsarchives, eines Regierungspräsidenten, eines Landgerichts und eines Polizei-Präsidentiums. Infolgedessen hat Potsdam auch als Beamtenstadt hohe Bedeutung.

Sieht man von dem Reichsbahn-Ausbesserungswerk und den städtischen Werken ab, so sind industrielle Betriebe in der alten Residenzstadt so gut wie nicht vorhanden. Beachtlich dagegen ist ihr Handel mit Produkten des Gartenbaues. Der Geschäftsverkehr der Stadt ist lebhaft, weitaus die größten Umsätze hat das Gasstätten-Gewerbe.

Den Verkehr zwischen den einzelnen Stadtteilen von Potsdam vermitteln 5 Straßenbahn-Linien und eine Reihe von Post-Omnibussen, die auch die Bewohner der weiteren Umgebung Potsdams nach der Stadt und dem Hauptbahnhof bringen.

Preisliste Nr.: 4 Gültig ab: 16. Dezember 1938

Ämtliche Einwohnerzahl: 34 650

Zahl der Anschlagstellen: 36 m. G. d. W. d. W.  
davon 36 Säulen, — Tafeln

mit Anstrahl-Beleuchtung versehen: — Säulen

Notwendige Ersatzbogen für Anschlag ohne Unterbrechung bei großen Formaten (2 bis 6 Bogen) für 3 Tage 15 v. Hundert der Säulenzahl

" 7 "	50 "	" "	" "
" 8 "	100 "	" "	" "
bei kleinen Formaten (1/4 bis 1 Bogen)			
für 3 Tage	25 v. Hundert der Säulenzahl		
" 4 "	100 "	" "	" "

Bogentagpreis für das Format 59x84 cm	für 1 Stelle	für 36 Stellen
	Rpf.	RM.
	16	5.76

Ermäßigte Grundpreise für Anschläge von

a) Vereinen (nicht gewerblich), Unterrichtsanstalten, Theatern, Kinos, Konzerten, Reiseverkehr, Kurorten, Gasstätten, Sportveranstaltungen, Vergnügungen, Messen, Ausstellungen, Zirkussen, Märkten	12	4.32
b) Behörden (Ämtliche Bekanntmachungen) NS-Volkswohlfahrt Kulturveranstaltungen der NSDAP.	8	2.88

**Weitere Preisberechnungen:**

Grundpreise für 36 Stellen

Ermäßigte Grundpreise für 36 Stellen  
a) bei Anschlägen von Vereinen, Theatern, Gasstätten, Reiseverkehr, Kurorten, Sportveranstaltungen usw.

Formate in Zentimetern	3 Tage					Formate in Zentimetern	3 Tage		
	Jeder weitere Tag	7 Tage	10 Tage	14 Tage	Jeder weitere Tag		7 Tage	10 Tage	
30 x 42 Viertel-Bogen	5.04	1.44	10.80	14.40	20.16	30 x 42 Viertel-Bogen	3.78	1.08	8.10
59 x 42 Halber Bogen	10.08	2.88	21.60	28.80	40.32	59 x 42 Halber Bogen	7.56	2.16	16.20
59 x 84 Bogen	20.16	5.76	43.20	57.60	80.64	1 59 x 84 Bogen	15.12	4.32	32.40
119 x 84 Bogen	40.32	11.52	86.40	115.20	161.28	2 119 x 84 Bogen	30.24	8.64	64.80
178 x 84 Bogen	60.48	17.28	129.60	172.80	241.92	b) Behörden (Ämtliche Bekanntmachungen) NS-Volkswohlfahrt usw.			
168 x 119 238 x 84 Bogen	80.64	23.04	172.80	230.40	322.56	30 x 42 Viertel-Bogen	2.52	0.72	5.40
210 x 119 Bogen	100.80	28.80	216. —	288. —	403.20	59 x 42 Halber Bogen	5.04	1.44	10.80
252 x 119 Bogen	120.96	34.56	259.20	345.60	483.84	1 59 x 84 Bogen	10.08	2.88	21.60
						2 119 x 84 Bogen	20.16	5.76	43.20

**Ort: Babelsberg**  
Vereinigung von Nowawes und Neu-Babelsberg  
Land oder Provinz: Brandenburg  
Anschlagunternehmen: Plakat-Dienst Holzhauser KG.  
Name: Plakat-Dienst Holzhauser KG.  
Anschrift: Berlin C 2, Wallstr. 11-12  
Fernsprecher: 16 56 91  
Postcheck-Konto: Berlin 766 04  
Bankkonto: Deutsche Bank, Berlin, Dep.-Kasse E. Spittelmarkt  
Versandanschrift für die Anschlagbogen: dieselbe  
Klebetage: Mo / Di / Mi / Do / Fr / Sa morgens ganz früh  
Liefertermin für die Anschlagbogen  
Am Werktag vorher bis 16 Uhr in der Berliner Zentrale oder bis 18 Uhr in Potsdam, Am Bassin 11

Auffschlag: Für den ersten Anschlagtag 50 v. H. Kommt für 10 und mehr Tage nicht in Anrechnung

Nachlässe: Bei Aufgabe von allen 36 Säulen und 28 Anschlagtagen = 1 v. H.  
56 " = 2 "  
80 " = 3 "  
100 " = 4 "  
120 " = 5 "

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bogenanschlag.**

- Ein Anschlagbogen muß mindestens 297x420 mm (¼ Bogen = Din A 3) groß sein und darf nur eine Form haben, die sich aus dem Mehrfachen dieser Größe ergibt. Er darf aus der Hoch- oder Querlage entwidelt sein.
- Für Ganzstellen wird ein Preis berechnet, der sich aus der Zahl der Bogen ergibt, die an der Ganzstelle angebracht werden können.
- Die Annahme eines Anschlagauftrages, der den Bestimmungen des Werberates der deutschen Wirtschaft entspricht, wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form der Werbung abgelehnt.
- Der Anschlagunternehmer erklärt sich unverzüglich über die Annahme oder Ablehnung erteilter Anschlagaufträge. Mündlich angenommene Aufträge werden unverzüglich schriftlich bestätigt.
- Aufträge für Bogenanschlüsse werden in der Reihenfolge ihres Einganges angenommen.
- Der Ausschluß von Wettbewerbern kann nicht vereinbart werden.
- Platzvorschriften werden nicht angenommen. Die Anschläge werden nach Möglichkeit wechselweise gleich günstig geklebt.
- Kosten für besondere Leistungen (z. B. für Verpackungstoff und Postgebühren der Anschlagbogen, Aufkleben von Streifen, Anschlagaußenhalb des regelmäßigen Klebeganges, Ueber- sendung nicht verbrauchter Anschläge) hat der Auftraggeber zu bezahlen.
- Endet ein Anschlag am Tage vor Sonn- oder Feiertagen, so werden die darauf folgenden Sonn- oder Feiertage mitberechnet. Dies gilt jedoch nicht für Ankündigungen solcher Veranstaltungen, die am Tage vor den Sonn- oder Feiertagen enden.
- Die in der Anschlagpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Ortschaft angebrachten Anschläge eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen des ersten Anschlages, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird. Für Ganzstellen wird kein Nachlaß gewährt. Im übrigen werden die in der Preisliste aufgeführten Nachlässe nach Maßgabe der Ziffn. 42-49 der neunten Bekanntmachung des Werberates gewährt. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Bogentagen oder von Anschlagtagen, innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlaß, auch wenn die Höhe der Abnahme von vornherein nicht feststand. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach Ablauf des Vertragsjahres geltend gemacht wird, für das der Nachlaß verlangt wird.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung spätestens am fünften Tage eines Monats für die im vorhergegangenen Monat durchgeführten Anschläge überandt. Die Rechnung ist binnen drei Wochen nach Empfang zu bezahlen, sofern nicht kürzere Zahlungsfristen im einzelnen Falle vereinbart sind.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über Reichsbankdiskont, sowie die Einziehungskosten berechnet; der Anschlagunternehmer kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
- Berechnet wird nur die Zahl der Anschlagstellen, an denen der Anschlag tatsächlich angebracht worden ist, es sei denn, daß die Anbringung durch einen Umstand unterblieben ist, den der Auftraggeber zu vertreten hat.
- Die notwendige Zahl von Anschlagbogen und Ersatzbogen hat der Auftraggeber rechtzeitig und kostenlos zu liefern.
- Der Anschlagunternehmer gewährleistet die gewissenhafte Durchführung des Anschlages, insbesondere ordnungsgemäßes Kleben, Beaufsichtigung, Pflege und Instandhaltung der Anschläge und der Anschlagstellen sowie Ausbesserung oder Ersatz beschädigter und die Ueberklebung abgelaufener Anschläge.
- Ersatzansprüche wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung des Anschlages erlöschen binnen 3 Monaten, wenn sie nicht vorher geltend gemacht worden sind.
- Muß ein Anschlag wegen behördlicher Auflageanschläge unterbrochen werden, so wird dies dem Auftraggeber sofort mitgeteilt.
- Der Anschlagunternehmer bestätigt auf Wunsch die Anbringung eines Anschlages jeweils sofort nach Ablauf der Anschlagzeit. Die Bestätigung enthält die eindeutige Kennzeichnung und die Größe des Anschlages, die Anschlagzeit und die Zahl der belegten Anschlagstellen.

**Zusätzliche Geschäftsbedingungen:**

- Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung für beide Teile ist der Bezirk des Amtsgerichts Berlin-Mitte.
- Anschlagen außerhalb des regelmäßigen Klebeganges muß mit 4 RM. Zuschlag zum Grundpreis in Rechnung gestellt werden.

**Babelsberg**

liegt im Havelseengebiet zwischen Berlin-Wannsee und Potsdam. Man fährt von Berlin nach Babelsberg entweder mit der S-Bahn von Bahnhof Friedrichstraße in 40 Minuten oder vom „Wannseebahnhof“ in 35 Minuten nach den Bahnhöfen Babelsberg-Altstadt und Babelsberg. Vom „Potsdamer-Bahnhof“ kann man mit dem Vorortzug Berlin - Werder nach Bahnhof Babelsberg-Altstadt in 21 Minuten fahren. Nach Babelsberg-Süd (Bahnhof Drewitz) gelangt man vom Bahnhof Friedrichstraße mit dem Vorortzug Berlin-Beelitz-Heilsätten in 48 Minuten.

Im Frühjahr, Sommer und Herbst besteht auch eine sehr lebhafteste Dampfer-Verbindung zwischen Berlin-Wannsee und Babelsberg bzw. den südlichen Berliner Vororten (Teltow-Kanal) und Babelsberg.

Auf der Havelseite ist Babelsberg Villenkolonie, in seinem Mittel- und Südteil Industriestadt, überragt von den ausgedehnten Aufnahme-Ateliers der Ufa und dem Neubau der Deutschen Film-Akademie.

Den Anziehungspunkt für den Fremdenverkehr bilden Park und Schloß Babelsberg, die Sommer-Residenz Wilhelms I. Dieser Verkehr steht dem Potsdamer Fremdenverkehr nur wenig nach.

Das Zentrum von Babelsberg ist nur 2 Kilometer von der Potsdamer Innenstadt entfernt und mit dieser durch eine Straßenbahn (15 Minutenverkehr) verbunden. Den Verkehr zwischen den einzelnen Stadtteilen von Babelsberg vermitteln städtische Omnibus-Linien.

Preisliste Nr.: **1** Gültig ab: **12. Juli 1937**

Amfliche Einwohnerzahl: **1 650**

Zahl der Anschlagstellen: **2** gen. d. d. W. d. d. W.  
davon **1** Säulen, **1** Tafeln  
mit Anstrahl-Beleuchtung versehen: **—** Säulen

Notwendige Ersatzbogen für Anschlag ohne Unterbrechung bei großen Formaten (2 bis 6 Bogen)  
für 3 Tage 15 v. Hundert der Säulenzahl  
" 7 " 50 " " "  
" 8 " 100 " " "  
bei kleinen Formaten (¼ bis 1 Bogen)  
für 3 Tage 25 v. Hundert der Säulenzahl  
" 4 " 100 " " "

Bogentagpreis für das Format 59x84 cm	für 1 Stelle	für 2 Stellen
	Rpf.	RM
	17	0.34
Ermäßigte Grundpreise für Anschläge von Behördlicher Volksaufklärung NS.-Volkswohlfahrt Kulturveranstaltungen der NSDAP.	8 1/2	0.17

Ort: **Fahrland bei Potsdam (Kreis Osthavelland)**

Land oder Provinz: **Brandenburg**  
Anschlagunternehmen: **Plakat-Dienst Holzhauser KG.**  
Name: **Berlin C 2, Wallstr. 11-12**  
Fernsprecher: **16 56 91**  
Postscheck-Konto: **Berlin 766 04**  
Bank-Konto: **Deutsche Bank, Berlin, Dep.-K. E, Spittelmarkt**

Verbandsanschrift für die Anschlagbogen: dieselbe, wenn in der Auftragsbestätigung nichts anderes vermerkt  
Klebefuge: **Mo / Do** nachts und morgens  
Liefertermin für die Anschlagbogen **Zwei Arbeitstage vorher bis 13 Uhr**

Auffschlag: Für den ersten Anschlagtag 100 v. H. Kommt für 10 und mehr Tage nicht in Anrechnung

**Weitere Preisausrechnungen:**

Formate in Zentimetern	Grundpreise für 2 Stellen				Ermäßigte Grundpreise für 2 Stellen				
	3 Tage	Jeder weitere Tag	7 Tage	10 Tage	14 Tage	Formate in Zentimetern	3 Tage	Jeder weitere Tag	7 Tage
1/4 Bogen 30 x 42	0.34	0.09	0.68	0.85	1.19	1/4 Bogen 30 x 42			
1/2 Bogen 59 x 42	0.68	0.17	1.36	1.70	2.38	1/2 Bogen 59 x 42			
1 Bogen 119 x 84	1.36	0.34	2.72	3.40	4.76	1 Bogen 59 x 84			
2 Bogen 178 x 84	2.72	0.68	5.44	6.80	9.52	2 Bogen 119 x 84			
3 Bogen 238 x 84	4.08	1.02	8.16	10.20	14.28	3 Bogen 178 x 84			
4 Bogen 297 x 84	5.44	1.36	10.88	13.60	19.04	4 Bogen 238 x 84			
5 Bogen 356 x 84	6.80	1.70	13.60	17.00	23.80	5 Bogen 297 x 84			
6 Bogen 415 x 84	8.16	2.04	16.32	20.40	28.56	6 Bogen 356 x 84			
						Behördliche Volksaufklärung NS.-Volkswohlfahrt usw.			
						1/4 Bogen 30 x 42	0.17	0.04 1/4	0.34
						1/2 Bogen 59 x 42	0.34	0.08 1/2	0.68
						1 Bogen 119 x 84	0.68	0.17	1.36
						2 Bogen 178 x 84	1.36	0.34	2.72

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bogenanschlag.**

- Ein Anschlagbogen muß mindestens 297x420 mm (¼ Bogen = Din A 3) groß sein und darf nur eine Form haben, die sich aus dem Mehrfachen dieser Größe ergibt. Er darf aus der Hoch- oder Querlage entwikkelt sein.
- Für Ganzstellen wird ein Preis berechnet, der sich aus der Zahl der Bogen ergibt, die an der Ganzstelle angebracht werden können.
- Die Annahme eines Anschlagauftrages, der den Bestimmungen des Werberates der deutschen Wirtschaft entspricht, wird nur nach einheitlichen Grundfäden wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form der Werbung abgelehnt.
- Der Anschlagunternehmer erklärt sich unverzüglich über die Annahme oder Ablehnung erteilter Anschlagaufträge. Mündlich angenommene Aufträge werden unverzüglich schriftlich bestätigt.
- Aufträge für Bogenanschläge werden in der Reihenfolge ihres Einganges angenommen.
- Der Ausschluß von Wettbewerbern kann nicht vereinbart werden.
- Platzvorschriften werden nicht angenommen. Die Anschläge werden nach Möglichkeit wechselweise gleich günstig geklebt.
- Kosten für besondere Leistungen (z. B. für Verpackungsmittel und Postgebühren der Anschlagbogen, Aufkleben von Streifen, Anschlag außerhalb des regelmäßigen Klebeganges, Ueberfendung nicht verbrauchter Anschläge) hat der Auftraggeber zu bezahlen.
- Endet ein Anschlag am Tage vor Sonn- oder Feiertagen, so werden die darauf folgenden Sonn- oder Feiertage mitberechnet. Dies gilt jedoch nicht für Ankündigungen solcher Veranstaltungen, die am Tage vor den Sonn- oder Feiertagen enden.
- Die in der Anschlagpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Ortschaft angebrachten Anschläge eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen des ersten Anchlages, wenn nicht bei Vertragsabschluß ein anderer Beginn vereinbart wird. Für Ganzstellen wird kein Nachlaß gewährt. Im übrigen werden die in der Preisliste aufgeführten Nachlässe nach Maßgabe der Ziffn. 42-49 der neunten Bekanntmachung des Werberates gewährt. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Bogen und von Anschlagtagen, innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlaß, auch wenn die Höhe der Abnahme von vornherein nicht feststand. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach Ablauf des Vertragsjahres geltend gemacht wird, für das der Nachlaß verlangt wird.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung spätestens am fünften Tage eines Monats für die im vorhergegangenen Monat durchgeführten Anschläge übersandt. Die Rechnung ist binnen drei Wochen nach Empfang zu bezahlen, sofern nicht kürzere Zahlungsfristen im einzelnen Falle vereinbart sind.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über Reichsbankdiskont, sowie die Einziehungskosten berechnet; der Anschlagunternehmer kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
- Berechnet wird nur die Zahl der Anschlagstellen, an denen der Anschlag tatsächlich angebracht worden ist, es sei denn, daß die Anbringung durch einen Umstand unterblieben ist, den der Auftraggeber zu vertreten hat.
- Die notwendige Zahl von Anschlagbogen und Ersatzbogen hat der Auftraggeber rechtzeitig und kostenlos zu liefern.
- Der Anschlagunternehmer gewährleistet die gewissenhafte Durchführung des Anchlages, insbesondere ordnungsgemäßes Kleben, Beaufsichtigung, Pflege und Instandhaltung der Anschläge und der Anschlagstellen sowie Ausbesserung oder Ersatz beschädigter und die Ueberklebung abgelaufener Anschläge.
- Erfahrungsprüfung wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung des Anchlages erlöschen binnen 3 Monaten, wenn sie nicht vorher geltend gemacht worden sind.
- Muß ein Anschlag wegen behördlicher Auflageanschläge unterbrochen werden, so wird dies dem Auftraggeber sofort mitgeteilt.
- Der Anschlagunternehmer bestätigt auf Wunsch die Anbringung eines Anchlages jeweils sofort nach Ablauf der Anschlagzeit. Die Bestätigung enthält die eindeutige Kennzeichnung und die Größe des Anchlages, die Anschlagzeit und die Zahl der belegten Anschlagstellen.

**Zusätzliche Geschäftsbedingungen:**

- Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung für beide Teile ist der Bezirk des Amtsgerichts Berlin-Mitte.

**Verzeichnis der Anschlagstellen:**

**Niedere glatte Spezialsäule**  
**Schaftshöhe 254 cm / Umfang 348 cm**

im alten Dorf Fahrland, an der Straße nach Karke

**Holztafel**

**Klebeflächen-Höhe 254 cm / Breite 357 cm**

an der Straße von Krampnik nach Potsdam - Nedd  
 Westseite nördlich der Neddlicher Nordbrücke

Fahrland grenzt unmittelbar an den Potsdamer Stadtbezirk Neddlich und ist mit dem Hauptbahnhof Potsdam durch zwei Autobuslinien, Personendampfer und Motorboote verbunden. An seiner Südgrenze entlang führt die Fernverkehrsstraße Berlin-Hamburg.

Der Ort zerfällt in 3 Teile: Das eigentliche Bauerndorf Fahrland und die Siedlungen „Neu-Fahrland“ (am Krampnik-See) und „Fahrland am See“.

Letztere beiden Siedlungen sind von hervorragender landschaftlicher Schönheit durch Wald und Wasser. Sie werden durchschnitten durch die Fernverkehrsstraße Berlin - Spandau - Potsdam, die einen sehr starken Automobilverkehr aufweist. Das Siedlungsland in Neu-Fahrland kostet heute schon 4.- bis 11.- Reichsmark der Quadratmeter ein Beweis dafür, wie gesucht es auch von Einwohnern der Reichshauptstadt ist. Fahrland grenzt aber auch an den Südwestteil des Truppenübungsplatzes Döberitz an und hat daher von dessen großem Verkehr steigenden Nutzen.

Der Ort hat heute 1650 Einwohner. Die Zahl dürfte sich aber durch die fortierete bauliche Entwicklung im Laufe der nächsten zwei Jahre verdreifachen.

**Sammel.**

Preisliste Nr.: **1a** Gültig ab: **15. Juli 1935**

Amtliche Einwohnerzahl: Caputh 3 670 } 6 000  
 Michendorf 2 330 }

Zahl der Anschlagstellen: Michendorf 4 } 10  
 Caputh 6 }

davon 5 Säulen, 5 Tafeln

mit Anstrahl-Beleuchtung versehen: — Säulen

Notwendige Ersatzbogen für Anschlag ohne Unterbrechung bei großen Formaten (2 bis 6 Bogen)  
 für 3 Tage 15 v. Hundert der Säulenzahl  
 " 7 " 50 " " "  
 " 8 " 100 " " "  
 bei kleinen Formaten (¼ bis 1 Bogen)  
 für 3 Tage 25 v. Hundert der Säulenzahl  
 " 4 " 100 " " "

Bogentagpreis für das Format 59x84 cm	für 10 Stellen	
	für 1 Stelle	für 10 Stellen
Grundpreise:	Rpf. 17	RM 1.70
Ermäßigte Grundpreise		
für Anschläge von		
a) Vereinen (nicht gewerbl.), Unterrichtsanstalten, Theatern, Kinos, Konzerten, Reiseverkehr, Kurorten, Gaststätten, Sportveranstaltungen, Vergnügungen,	12	1.20
b) Behörden NS.-Volkswohlfahrt Kulturveranstaltungen der NSDAP.	9	0.90

**Weitere Preisausrechnungen:**

Grundpreise für **10** Stellen

Ermäßigte Grundpreise für **10** Stellen

Formate in Zentimetern	Grundpreise für 10 Stellen				Ermäßigte Grundpreise für 10 Stellen				
	3 Tage	Jeder weitere Tag	7 Tage	10 Tage	14 Tage	3 Tage	Jeder weitere Tag	7 Tage	
1/4 Bogen 30 x 42	1.49	0.42	3.19	4.25	5.95	1.05	0.30	2.25	
Halber Bogen 59 x 42	2.98	0.85	6.38	8.50	11.90	2.10	0.60	4.50	
59 x 84 Bogen	5.95	1.70	12.75	17.-	23.80	4.20	1.20	9.-	
119 x 84 Bogen	11.90	3.40	25.50	34.-	47.60	8.40	2.40	18.-	
178 x 84 Bogen	17.85	5.10	38.25	51.-	71.40				
168 x 119 Bogen	23.80	6.80	51.-	68.-	95.20				
210 x 119 Bogen	29.75	8.50	63.75	85.-	119.-				
252 x 119 Bogen	35.70	10.20	76.50	102.-	142.80				
a) bei Anschlägen von Vereinen, Theatern, Gaststätten, Reiseverkehr, Kurorten, Sportveranstaltungen usw.									
1/4 Bogen 30 x 42		0.79	0.23	1.69					
Halber Bogen 59 x 42		1.58	0.45	3.38					
1 Bogen 59 x 84		3.15	0.90	6.75					
2 Bogen 119 x 84		6.30	1.80	13.50					
b) Behörden, NS.-Volkswohlfahrt Kulturveranstaltungen der NSDAP.									

**Wirtschaftsgebiet**

**Caputh - Michendorf**

Ort: Potsdamer Vororte an der Havel  
 Land oder Provinz: Brandenburg

Anschlagunternehmen: **Plakat-Dienst Holzhauser KG.**

Name: **Berlin C 2, Wallstr. 11-12**

Anschriff: **16 56 91**

Fernsprecher: **Berlin 766 04**

Postscheck-Konto: **Deutsche Bank, Berlin, Dep.-K. E, Spittelmarkt**

Bank-Konto: **Berlin, Dep.-K. E, Spittelmarkt**

Verbandanschrift für die Anschlagbogen: **dieselbe**

Klebetage: **Mo / Do morgens**

Liefertermin für die Anschlagbogen  
 Zwei Arbeitstage vorher bis 13 Uhr

Auffschlag: Für den ersten Anschlagtag 50 v. H.  
 Kommt für 10 und mehr Tage nicht in Anrechnung

Nachlässe: Bei Aufgabe von allen 10 Stellen und  
 28 Anschlagtagen = 1 v. H.  
 56 " = 2 "  
 80 " = 3 "  
 100 " = 4 "  
 120 " = 5 "

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bogenanschlag.

1. Ein Anschlagbogen muß mindestens 297×420 mm (3/4 Bogen = Din A 3) groß sein und darf nur eine Form haben, die sich aus dem Mehrfachen dieser Größe ergibt. Er darf aus der Hoch- oder Querlage entwickelt sein.
2. Für Ganzstellen wird ein Preis berechnet, der sich aus der Zahl der Bogen ergibt, die an der Ganzstelle angebracht werden können.
3. Die Annahme eines Anschlagauftrages, der den Bestimmungen des Werberates der deutschen Wirtschaft entspricht, wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form der Werbung abgelehnt.
4. Der Anschlagunternehmer erklärt sich unverzüglich über die Annahme oder Ablehnung erteilter Anschlagaufträge.  
Mündlich angenommene Aufträge werden unverzüglich schriftlich bestätigt.
5. Aufträge für Bogenanschlätze werden in der Reihenfolge ihres Einganges angenommen.
6. Der Ausschluß von Wettbewerbern kann nicht vereinbart werden.
7. Platzvorschriften werden nicht angenommen. Die Anschlätze werden nach Möglichkeit wechselweise gleich günstig geklebt.
8. Kosten für besondere Leistungen (z. B. für Verpackungsmaterial und Postgebühren der Anschlagbogen, Aufkleben von Streifen, Anschlätzen außerhalb des regelmäßigen Klebeganges, Ubersendung nicht verbrauchter Anschlätze) hat der Auftraggeber zu bezahlen.
9. Endet ein Anschlag am Tage vor Sonn- oder Feiertagen, so werden die darauf folgenden Sonn- oder Feiertage mitberechnet. Dies gilt jedoch nicht für Ankündigungen solcher Veranstaltungen, die am Tage vor den Sonn- oder Feiertagen enden.
10. Die in der Anschlagpreislifte bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Ortschaft angebrachten Anschlätze eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen des ersten Anschlages, wenn nicht bei Vertragsabschluß ein anderer Beginn vereinbart wird.  
Für Ganzstellen wird kein Nachlaß gewährt.  
Im übrigen werden die in der Preisliste aufgeführten Nachlässe nach Maßgabe der Ziffn. 42—49 der neunten Bekanntmachung des Werberates gewährt.  
Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Bogentagen oder von Anschlagtagen, innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlaß, auch wenn die Höhe der Abnahme von vornherein nicht feststand. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach Ablauf des Vertragsjahres geltend gemacht wird, für das der Nachlaß verlangt wird.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung spätestens am fünften Tage eines Monats für die im vorhergegangenen Monat durchgeführten Anschlätze übersandt.  
Die Rechnung ist binnen drei Wochen nach Empfang zu bezahlen, sofern nicht kürzere Zahlungsfristen im einzelnen Falle vereinbart sind.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über Reichsbankdiskont, sowie die Einziehungskosten berechnet; der Anschlagunternehmer kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
13. Berechnet wird nur die Zahl der Anschlagstellen, an denen der Anschlag tatsächlich angebracht worden ist, es sei denn, daß die Anbringung durch einen Umstand unterblieben ist, den der Auftraggeber zu vertreten hat.
14. Die notwendige Zahl von Anschlagbogen und Ersatzbogen hat der Auftraggeber rechtzeitig und kostenlos zu liefern.
15. Der Anschlagunternehmer gewährleistet die gewissenhafte Durchführung des Anschlages, insbesondere ordnungsgemäße Kleben, Beaufsichtigung, Pflege und Instandhaltung der Anschlätze und der Anschlagstellen sowie Ausbesserung oder Ersatz beschädigter und die Ueberklebung abgelauener Anschlätze.
16. Ersatzansprüche wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung des Anschlages erlöschen binnen 3 Monaten, wenn sie nicht vorher geltend gemacht worden sind.
17. Muß ein Anschlag wegen behördlicher Auflageanschlätze unterbrochen werden, so wird dies dem Auftraggeber sofort mitgeteilt.
18. Der Anschlagunternehmer bestätigt auf Wunsch die Anbringung eines Anschlages jeweils sofort nach Ablauf der Anschlagzeit. Die Bestätigung enthält die eindeutige Kennzeichnung und die Größe des Anschlages, die Anschlagzeit und die Zahl der belegten Anschlagstellen.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen:

1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung für beide Teile ist der Bezirk des Amtsgerichts Berlin-Mitte.
2. Anschlätze außerhalb des regelmäßigen Klebeganges muß mit 4 RM. Zuschlag zum Grundpreis in Rechnung gestellt werden.

### Verzeichnis der Anschlagstellen:

#### Mittelhohe glatte Säulen

Schafthöhe 295 cm fast 5 quer gedruckte oder 3 1/2 hoch gedruckte Dinbogen (59×84 cm)

Umfang 348 cm fast 4 quer gedruckte oder 5 1/2 hoch gedruckte Dinbogen

Nr.

- 1 Caputh, Lindenstraße vor Haus Nr. 1
- 2 " Weberstraße am Hindenburgplatz
- 1 Michendorf, Potsdamer Landstraße an Kolonie Willichslust
- 2 " Potsdamer Straße gegenüber Bahnhof
- 3 " Potsdamer Straße vor der Post

#### Umrahmte Doppeltafeln an Hauswänden

Nutzbare Höhe 238 cm

Nutzbare Breite 2 × 222 cm

Nr.

- 3 Caputh, Adolf-Hitler-Straße am Feierabendhaus
- 4 " Weberstraße, Ecke Adolf-Hitler-Straße
- 5 " Am Fährgasthaus
- 6 " Bergstraße, Ecke Pappelstraße
- 4 Michendorf, Potsdamer Straße, Ecke Straße nach Lienenwitz

Die Orte Caputh und Michendorf liegen etwa 5 Kilometer südlich von Potsdam und gehören zu dem großen Obstkammergebiet, das dank seines milden Secklimas die Reichshauptstadt besonders mit Frühobst versorgt.

Man fährt von Berlin nach Caputh mit der Eisenbahn über Potsdam—Wildpark. Der Ort hat 2 Bahnhöfe: Caputh-Seltow und Caputh-Schwielowsee. Vom Hauptbahnhof Potsdam verkehrt stündlich ein Post-Omnibus nach Caputh. Im Frühjahr, Sommer und Herbst besteht eine sehr lebhafte Dampferverbindung zwischen Potsdam und Caputh.

Nach Michendorf, das an der Fernbahn Berlin—Koblenz liegt, fährt man mit der Vorortbahn Berlin—Beelitz. Der Ort liegt an der Auffahrt von der Fernverkehrsstraße Berlin—Leipzig zur Reichsautobahn Südring—Berlin.

Ein ausgedehntes Seen-Gebiet (Templiner, Schwielow- und Caputher See) sowie große Bergwälder geben diesem Wirtschaftsgebiet das Gepräge von Siedlungs- und Fremdenverkehrsplätzen.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

**AKTE 765**

**ENDE**